

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.629.631

Wien, am 30. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. September 2020 unter der Nr. **3582/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Strategische medizinische Reserve“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

1. *Die Beschaffung erfolgte durch das Rote Kreuz, die Lagerung durch das BMLV. Bundeskanzler Kurz sprach für die Bundesregierung.*
 - a. *Wer ist der Eigentümer der eingelagerten Materialien?*
 - b. *Wer hat den Ankauf dieser Materialien bezahlt?*
 - c. *Wer ist für die Verwendung zuständig/weisungsberechtigt?*
 - d. *Aus welchem Budget stammen die Mittel für den Ankauf?*
2. *Wie hoch sind die Kosten für diese Beschaffung, sowohl die bereits getätigte als auch die noch zu tätige(n)?*
3. *Wurden die Materialien direkt von Herstellern oder von Zwischenhändlern angekauft?*
 - a. *Wurden Provisionen bezahlt? Wenn ja, an wen und in welcher Höhe?*

4. *Wie wird ein „strategisch wichtiger Punkt“ für die Lagerung von medizinischem Material definiert?*
 - a. *Wer ist für die Definition zuständig?*
 - b. *Welche "strategisch wichtigen Punkte" stehen/standen zur Auswahl?*
5. *Nach welchen Kriterien wurde die Menge der einzulagernden Güter berechnet?*
6. *Wer ist für die Verwendung der Materialien vor Ablauffrist verantwortlich? Nach welchem Plan wird Material rotieren um sicherzustellen, dass es nicht abläuft, sondern gebraucht und dann in der strategischen Reserve ersetzt wird?*
 - a. *Wie wird verhindert, dass diese Materialien ihr Ablaufdatum überschreiten und ungebraucht entsorgt werden müssen?*
 - i. *Gibt es hier bereits einen konkreten Plan sowie einen genauen zeitlichen Ablauf? Wenn ja, wie sieht der aus?*
 - b. *Was ist die erwartete Auswirkung auf den Markt an Schutzausrüstung?*
 - c. *Wenn das BML V große Mengen von Ausrüstung rotieren muss (um Ablaufdaten zu vermeiden), wird der Privatmarkt dadurch zwangsweise beeinträchtigt. Besteht das Risiko, dass das BML V mittelfristig zum Monopolisten für medizinische Schutzausrüstung in Österreich wird?*

Die Bewältigung der COVID-19-Pandemie hat für die Bundesregierung oberste Priorität und dabei wird ein großes Augenmerk auf die Erhöhung der Resilienz und Krisensicherheit des Gesundheitswesens gelegt. Die Erfahrungen des Frühjahrs 2020 haben gezeigt, dass aufgrund der volatilen Weltmarktsituation eine Vorbereitung auf mögliche Unterbrechungen der Versorgungsketten von strategischer Bedeutung ist, um eine kontinuierliche Versorgung des gesamten Gesundheits- und Pflegesektors sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund hat der Ministerrat am 16. September 2020 beschlossen, ein COVID-19-Lager für die Bereithaltung eines gewissen Vorrats an Schutzausrüstung und medizinischen Produkten für die Dauer der aktuellen Pandemie anzulegen, um bei allfälligen Versorgungsgängen einen entsprechenden Ausgleich zu ermöglichen.

Zu den angeführten Fragen ersuche ich um Verständnis, dass diese nicht von mir beantwortet werden können, da sie keinen Gegenstand meiner Vollziehung betreffen, wie sich dieser aus dem Bundesministeriengesetz 1986 in der geltenden Fassung, BGBl I Nr. 8/2020, ergibt.

Ich darf daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 3581/J vom 30. September 2020 durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsu-

mentenschutz, Nr. 3598/J vom 30. September 2020 durch die Bundesministerin für Verteidigung und Nr. 3597/J vom 30. September 2020 durch den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten verweisen.

Sebastian Kurz

